Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 242
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:
Köpenicker Allee anbinden und Waldowallee in Karlshorst entlasten

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27242
vom 05.10.2026
über Köpenicker Allee anbinden und Waldowallee in Karlshorst entlasten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die derzeitige Verkehrssituation in der Waldowallee, insbesondere die Behinderungen des Begegnungsverkehrs durch parkende Fahrzeuge?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind die örtlichen Rahmenbedingungen in der Waldowallee bekannt.
Die Verkehrslagekarte Berlin zeigt über das Jahr und das maßgebende Zeitintervall der Verkehrsnachfrage gemittelt störungsfreien bis zähfließenden Verkehrsfluss in der Waldowallee an.
Die abschnittsweise parkenden Fahrzeuge in der Waldowallee stellen keine erhebliche Behinderung für einen Straßenzug mit einer Verkehrsnachfrage von 6.100 bis 7.400 Kfz/24 Std. im Querschnitt im Sinne einer kapazitätseinschränkenden Wirkung auf den Verkehrsfluss dar.

Frage 2:

Wurde eine Verbindung der Köpenicker Allee mit der Rudolf-Rühl-Allee bereits geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2:

Diese Verbindung wurde für den Radverkehr, jedoch nicht für den Kfz-Verkehr geprüft.

Über diese Achse verläuft eine Vorrangroute im Radverkehrsnetz (vgl. https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehr/radverkehrsnetz/karte/).So wird der Radverkehr abschnittsweise vom übergeordneten Straßennetz des Landes Berlins entkoppelt und parallel zur Waldowallee geführt.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat eine Verbindung der Köpenicker Allee mit der Rudolf-Rühl-Allee in Verbindung mit einer Einbahnstraßenregelung für Köpenicker Allee und Waldowallee?

Antwort zu 3:

Eine Einbahnstraßenregelung für die Waldowallee würde grundsätzlich bedeuten, dass für die Gegenrichtung in der Köpenicker Allee die relevanten Straßenabschnitte von einer bezirklichen Nebennetzstraße in eine Straße des übergeordneten Straßennetzes des Landes Berlins hochgestuft werden müssen.[1] In Folge dessen:

- können sich in angrenzenden Gebieten die Verkehrsbelastungen erhöhen, da das entsprechende Ziel nicht mehr auf dem direkten Weg angesteuert werden kann, Wohnblöcke oder ganze Viertel umfahren werden müssen. Das schließt Liefer-/Wirtschaftsverkehr als auch Parksuchverkehr ein. Davon betroffen wären nicht nur die Waldowallee und die Köpenicker Allee, sondern auch Straßen, die beide Achsen miteinander verbinden (wie z.B. Rheinsteinstraße);
- kann das Geschwindigkeitsniveau auf den Einbahnstraßen zunehmen, da kein Gegenverkehr mehr bremst/ausweichen muss;
- werden benachbarte Kreuzungen ggf. überlastet, Betroffenheiten ggf. zunehmen aufgrund unterschiedlicher Randnutzungen.
- Darüber hinaus müsste die Köpenicker Allee mindestens im Abschnitt zwischen der verlängerten Waldowallee und der Wiesengrundstraße ertüchtigt werden.

[1] Alle Straßen des übergeordneten Straßennetzes von Berlin der Verbindungsfunktionsstufen (StEP-Kategorien) I - IV sind im Geoportal der Stadt Berlin https://gdi.berlin.de/viewer/main/ sowie auf folgender Website veröffentlicht und erläutert https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/uebergeordnetes-strassennetz/.

Angesichts der aktuell durchschnittlich werktäglichen Verkehrsmengen in Höhe von 6.100 bis 7.400 Kfz/24 Std. im Querschnitt auf der Waldowallee sieht der Senat dafür keinen Bedarf.

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt